

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1920

253 (30.10.1920)

Sehr wirkungsvoll warnte Scheidemann auch vor Sonderaktionen gegen die Kommunisten. Aus der gestrigen Rede des Kanzlers konnte man entnehmen, daß die Regierung eventuell geneigt ist, gegen die kommunistischen Sonderaktionen zu unternehmen. Wenn im Reich vernünftig gemütschaftet wird, wenn der Wucher und die Ausbeutung energisch bekämpft werden, wenn den reaktionären Treibern in gebührender Schärfe entgegen getreten wird, brauchen wir in Deutschland die Kommunisten nicht zu fürchten. Aber, das ist leider richtig, die heutigen Zustände wägen Wasser auf die Mühlen der Kommunisten, Wasser, die man heute noch eindämmen und glatt ablenken kann. Aber es muß gehandelt werden, auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete. Die Herabsetzung der deutschen Arbeiterbewegung nährt die deutsche Reaktion. Aber wie heute Scheidemann, müssen auch wir leider gestehen, vorläufig sind noch geringe Aussichten vorhanden, daß selbst die Rechtsunabhängigen das Gemeinschädliche ihrer Politik einsehen. Es scheint, als ob erst neue bittere Erfahrungen und Verluste den unabhängig gemütschafteten Teil der Arbeiterkraft zur Erkenntnis bringen werden, daß nur eine einzige Arbeiterkraft siegreich kämpfen kann.

Herr Geffler antwortete sofort auf Scheidemann und erntete den lauten Beifall der Deutschnationalen. Dieser Demokrat erzielt interessante Wirkungen: Die reaktionären Offiziere spielen mit ihm, die Deutschnationalen klaffen ihm Beifall zu. — Von den Parteien kamen noch das Zentrum durch Herrn Trimborn und die Deutschnationalen durch den Grafen Westarp zum Wort.

Sie wollen einen starken Kaiser wieder haben

Mit diesem Schlagtruf leitete nach den Berichten der Presse der Staatsminister a. D. Dr. Hertel den Deutschnationalen Parteitag in Hannover ein. Wenn damit gesagt sein soll, daß die Deutschnationalen Sehnsucht nach Wilhelm dem Dritten haben, dessen Stärke bekanntlich darin bestand, daß er rechtzeitig verfuhr, so kann man der konservativen Auffassung von „Stärke“ kein besonderes Kompliment machen. Daß die Deutschnationalen mit allen Mitteln danach streben, der verfallenen Republik wieder den Garau zu machen, ist bekannt, daß sie aber auch auf die gegenwärtige Regierung schimpfen, ist doch etwas undankbar, denn besonders Herr Geffler, der Reichswehrminister der Republik, tut doch alles, um ihnen die Arbeit zu erleichtern. Herr Hertel führte aber noch andere schöne Reden und lobte seine Partei über den grünen Klee, die sich zu einer „einheitslichen geistlichen Weltanschauung“ durchgerungen hätte. Sie hätte von allen Parteien das „durchgeistliche“ Programm. Wenn man an den antisemitischen Wadenschlag gegen Magnus Strödel in München, das Attentat auf Erzberger, die Ermordung Kurt Eisners und ferner, wenn man an die Schmutzereien denkt, die der Salzenkreuz-Orden ständig verübt, dann kriegt man einen kleinen Begriff, was man unter „durchgeistlich“ versteht.

Mit häuslichem Beifall wurde auch folgende Aeußerung aufgenommen:

Von Preußen aus wollen wir das Reich erobern. Sehen Sie nach Bayern! Dort ist der Ordnungszustand aufgerichtet. Mit Bayern zusammen wollen wir das Reich in die Gänge nehmen! Wir sind der Auffassung, daß wir zu einer Besserung der Verhältnisse in Deutschland nicht kommen können, solange wir nicht die Monarchie wieder eingeführt haben.

Deutschland kann man nicht gut reden. Wir meinen, das deutsche Volk befindet sich schon ganz bedrohlich in der Gänge, und daß es allen Anlaß hätte, verteuert aufzuwachen, daß die Gänge nicht zugewandt wird. Die Ergeß und die Reichswir sind die beiden Mächte, von denen dem arbeitenden Volke das noch droht, das Ende der Republik, der Demokratie, das Klassenwahlrecht, die Herrenhäuser.

Der frühere Minister wies auch auf die schlechte Finanzlage der Gegenwart hin und meinte: „Darin wollen wir einen Spartaifer haben.“

In dieser Tonart bewegten sich die ganzen Verhandlungen. Bemerkenswert ist noch eine Rede des deutschnationalen Justizministers Guberns, Roth, der offen die Geschwridigkeit seines reaktionären Treibens in Bayern zugab. Roth sagte wörtlich:

Eine starke Stütze der Ordnung ist unsere Einwohnerversicherung. Wir brauchen sie nicht nur für Bayern, sondern auch für das Reich. (Beifall.) Wir wollen sie nicht länger halten als nötig; aber solange wir sie zur Aufrechterhaltung für Recht und Sicherheit nötig haben, werden wir sie nicht ausgeben, komme, was da wolle. (Stürmischer Beifall.)

Aus diesen Aeußerungen geht hervor, daß sich die Partei der reaktionären Scharfmacher sehr sicher fühlt. Wenn schon ein Minister sich erlaubt, offen zur Verletzung des Entwaffnungsgebotes aufzufordern, ohne Rücksicht auf die ungeborenen Folgen, die sich

daraus für das ganze Volk ergeben können, dann wird man erkennen können, daß die „Jänge“, von der Herr Dr. Hertel sprach, im Begriffe ist, sich um das deutsche Volk zu schielen.

Badische Politik

Die Beratung der Gemeindeordnung im Ausschuss für Rechtsplege und Verwaltung

Karlsruhe, 29. Okt. Die Beratung über den Entwurf einer Gemeindeordnung wurde fortgesetzt. Die Ziffer 1 des § 9 wird ausgefällt, während die Ziffer 2 bis 6 mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen wurde. Der § 10 wird nach einer unwesentlichen Änderung angenommen. Es wird hierauf in die Beratung des 2. Abschnittes des Entwurfes „Die Angehörigen der Gemeinde, ihre Rechte und Pflichten“, eingetreten. Der § 11 wird nach der Regierungsvorlesung angenommen. Zu § 12 Abs. 1, die Teilnahme an den Gemeindevahlen, wird von sozialdemokratischer Seite beantragt, die Wartezeit von 6 Monaten zur Erledigung des Gemeindevahlrechtes, zu streichen. Von Regierungsseite wurde mit Rücksicht, daß Baden ein Grenzland ist, die Nomenklatur einer Karenzzeit beibehalten. Die Medner des Zentrums und der Demokraten sprechen sich gegen den Antrag aus und halten eine gewisse Befähigung zur Ausübung des Wahlrechts für erforderlich. Nach diesen Erklärungen beantragt die sozialdemokratische Fraktion, die Karenzzeit von 6 auf 3 Monate herabzusetzen. Auf dieser Antrag wird abgelehnt. Abs. 2 des § 12 wird dahin abgeändert, daß, wer das Wahlrecht infolge Wegzugs verloren hat, jedoch vor Ablauf von 3 Jahren, bisher 2 Jahren, wieder in die Gemeinde zurückkehrt, alsbald in den Genuss des Wahlrechts tritt. Angenommen gegen die sozialdemokratischen Stimmen wurde ein demokratischer Antrag, der das Recht des Wahlrechts auch für die Soldaten während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht verlangt. Die §§ 13 und 14 wurden unverändert angenommen. Zu § 15, die Wahlbarkeit zu einem Gemeindevahl, wird von sozialdemokratischer Seite beantragt, das Alter von 25 Jahren auf 21 Jahre herabzusetzen. Der Antrag wurde abgelehnt. Bei dem § 16 Abs. 1 wurde der Zusatz angefügt, daß zur Annahme der Wahl zum Bürgermeister oder besoldeten Gemeindevahl niemand gezeugt werden kann. Zu Abs. 2, der die Beamten und Bediensteten des Staates und der Gemeinde sowie Geistliche bezieht, ein gemeindevahlberechtigtes Ehrenamt abzulehnen, wird von sozialdemokratischer Seite die Streichung dieses Absatzes beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Zu dem § 17 wurde von sozialdemokratischer Seite folgender Antrag gestellt:

„Wer aus der Wählergruppe, auf deren Vorschlagsliste er zu einem gemeindevahlberechtigten Ehrenamt berufen wurde, aussteht, ist verpflichtet, sein Amt niederzulegen. Beim Ausscheiden eines Gemeindevahlberechtigten kann der nächste Bewerber auf der Vorschlagsliste des Ausgeschiedenen nur dann zu seinem Nachfolger berufen werden, wenn er der Wählergruppe, von der er vorgeschlagen ist, noch angehört.“

Nach längerer Aussprache über den Antrag, bei der von verschiedenen Seiten große Bedenken erhoben wurden, zogen die Antragsteller den Antrag zurück. Der § 17 fand nach einer kleinen Änderung Annahme. Es wurde hierauf der Abschnitt III: „Verretung und Verwaltung der Gemeinden“ beraten. Der § 18 wurde nach dem Entwurf angenommen.

Zum § 8, die Uebertragung von Geschäften des Ministeriums des Innern an die Städte, wird von demokratischer Seite beantragt, daß die Uebertragung von Geschäften nur mit Zustimmung der Städte geschehen kann. Von sozialdemokratischer Seite wird beantragt: „In diesem Falle durch eine angemessene Vergütung.“ Von einem demokratischen Redner wurden gegen diese Bestimmung Bedenken erhoben und dabei die Anregung einer Streichung des § 8 gegeben. Von der Regierung wird die Nomenklatur dieses Paragraphen dargelegt. Nach längerer Aussprache wurde dem § 8 die Fassung gegeben, daß den Städten durch das Ministerium des Innern auch Aufgaben der Landespolizei und sonstige Geschäfte der inneren Staatsverwaltung im Bereich ihrer Gemarckung gegen eine angemessene Entschädigung, die von der Staatsverwaltung festgesetzt wird und widerruflich ist, übertragen werden können.

Der § 19, die Zulassung von Gemeindevahl, wurde nach einer präzisieren Fassung angenommen. Der § 20 Abs. 3 wird dahin geändert, daß die Zulassung über die weitere Zugehörigkeit eines Gemeindevahls bei eintretender Personänderung, bei Ehegatten oder bei persönlich haftender Gesellschaftler das Los entscheidet. Zu dem § 21, die Wahl der Bürgermeister wird von sozialdemokratischer Seite die direkte Wahl der Bürgermeister und die Festsetzung der Amtsdauer von 9 Jahren auf 6 Jahren beantragt. Von Regierungsseite werden gegen den Antrag Bedenken erhoben. Die bürgerlichen Vertreter erklären sich gegen den Antrag, der abgelehnt wurde. Der § 22, die Verpflichtung der Bürgermeister, wird unverändert angenommen. Zu dem § 23, der besagt, daß in den Städten

etner der Bürgermeister die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst in einem deutschen Lande bezeugen soll, wird von sozialdemokratischer Seite die Streichung dieses Paragraphen beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Der § 24, der die Gehaltsfrage der Bürgermeister regelt, wird unverändert angenommen. Zu dem Absatz 2, die Ruhegehaltsfrage der Bürgermeister, wurden von einem Zentrumredner besonders für kleinere Gemeinden große Bedenken erhoben. Von einem sozialdemokratischen Redner wurden die gleichen Bedenken erhoben und eine angemessene Gehaltszahlung beantragt. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage werden die §§ 24—29 zurückgestellt. Zu dem § 30 wird von sozialdemokratischer Seite angeregt, daß die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Gemeindevahl nicht gleich zu bemessen ist, sondern daß der Lohn- und Gehaltsausfall Berücksichtigung findet. Die Anregung fand bei der Kommission wenig Beachtung. Die §§ 31 und 32 fanden unveränderte Annahme. An dem § 33, die Regelung der Geschäftsgebühren, werden einige Abänderungen vorgenommen.

Die Neuregelung der Ruhegehalte der Hinterbliebenen.

Da in den Kreisen der staatlichen Aufseherämter und Beamtenhinterbliebenen aus der Zeit vom 1. April 1920 vielfach Zweifel darüber bestehen, welche Bezüge sie zur Zeit aus der Staatskasse anzusprechen haben, so werden diese Bezüge in einer amtlichen Preisliste wie folgt mitgeteilt: Sie betragen seit 1. Januar 1920 in folgendem: 1. in dem gesetzlichen Ruhegehalt oder in dem gesetzlichen Witwen- und Waisengehalt; 2. in den Feuerungszuschüssen und zwar: a) für verheiratete Ruhegehaltsempfänger ohne versorgungsberechtigte Kinder jährlich 3000 M., b) für ledige, verwitwete oder geschiedene Ruhegehaltsempfänger ohne versorgungsberechtigte Kinder, ferner für Beamtenwitwen jährlich 3000 M., c) für jedes Kind jährlich 600 M. und d) für Vollwaise jährlich 1200 M. Außerdem wird für die Zeit vom 1. April 1920 bis zu der bevorstehenden allgemeinen Neuregelung der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen ein vorläufiger, in vierteljährlichen Teilbeträgen zahlbarer Vorschuß in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Ruhegehalts oder des gesetzlichen Witwen- und Waisengebals bezahlt. Die allgemeine Neuregelung der Bezüge kann erst durchgeführt werden, wenn der gleichartige Vorschuß des Reichs vorliegt.

Die kirchliche „Ergzellen“

Anlässlich der zu Freiburg stattfindenden Krefektion und Inthronisation des neuwählten Erzbischofs erörtert der Zentralrat die Frage, ob der neue Erzbischof dem Titel „Ergzellen“ zu führen berechtigt sei. Es wird dabei bemerkt, die Titelverleihung beruhe auf einer Abmachung der Kirche und der damaligen groß. bad. Regierung vom Jahre 1821. Diese Abmachung bestche auch heute noch zu Recht, es sei denn, daß die derzeitige badische Regierung sie einseitig zu lösen beabsichtige. Nach der bisherigen Haltung der Regierung sei dies jedoch nicht anzunehmen.

So viel wir wissen, hat seit der Abmachung, die die katholische Kirche mit der groß. bad. Regierung im Jahre 1821 — also vor fast 100 Jahren — traf, so etwas wie eine Revolution stattgefunden. Und diese Revolution hat unter anderem auch so etwas wie eine neue Reichsverfassung im Gefolge gehabt. Und in dieser neuen Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 gibt es zu Beginn des zweiten Hauptteils, der von den Grundrechten und Grundpflichten der Deutschen handelt, im ersten Abschnitt: „Die Einzelperson“ einen Artikel 109, dessen Absatz 4 also lautet:

„Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; adalermische Grade sind hierdurch nicht getroffen.“

Die Verleihung „Ergzellen“ ist doch wohl ein „Titel“, und daß dieser Titel weder ein Amt, noch einen Beruf bezeichnet, dürfte gleichfalls feststehen. Danach dürfte unbestreitbar sein, daß dieser Titel heute nicht mehr verliehen werden darf. Von einer Ausnahmebestimmung in dieser Hinsicht zugunsten kirchlicher Würdenträger ist uns weder aus der neuen Reichsverfassung, noch aus der badischen Verfassung vom 21. März 1919 irgend etwas bekannt. Es darf also wohl angenommen werden, daß durch diese neuen Staatsgrundgesetze auch die „Abmachung“ zwischen Kirche und groß. bad. Regierung im Jahre 1821 (1) über die Verleihung des Titels „Ergzellen“ an den jeweiligen Erzbischof von Freiburg zu fassen worden ist. Und es würde der katholischen Kirche schlecht anstehen, wenn sie durch dieses Festhalten an der bald hundert Jahre alten Vereinbarung mit einer Staatsregierung, deren verfassungsnähe Grundlagen heute überaus nicht mehr bestehen, dem veränderten Volksempfinden in einer rein äußerlichen Frage so hart ins Gesicht schlägt, wie es der von den Zentrumsbildern eingenommene Standpunkt tut. Von der badischen Regierung aber ist ohne weiteres anzunehmen, daß sie, den Erwartungen der

Lichtenstein

Romantische Sage von Wilhelm Hauff

(Fortsetzung.)

„Das konnte ich mir denken“, sagte der Ritter lächelnd; „vor vierzig Jahren hatte ich auch so rasches Blut, und es ließ mich nicht lange auf einem Fied. Wie die Sagen stehen, wist Ihr; man kann sagen, eher schlimmer als gut. Sie haben das Unterland, sie haben den ganzen Erich von Urach herauf. Auf ein es kommt alles an; hält Lützingen fest, so liegen wir.“

„Die Ehre von vierzig Rittersn bürgt dafür“, rief Georg mit Unmut; „das Schloß ist hart, ich habe kein stärkeres gesehen, Befestigung ist hinlänglich“, da, und vierzig Männer von Adel werden sich nicht so leicht ergeben. Es kann nicht sein, es darf nicht sein. Haben sie nicht des Herzogs Kinder bei sich und den Schatz des Hauses? Sie müssen sich halten.“

„Wohl, wenn sie alle dächten wie Ihr. Es kommt gar viel auf Lützingen an. Wenn der Herzog Entschluß bringen kann, so hat er an Lützingen einen festen Punkt, von wo aus er sein Land wieder erobern kann; es sind große Kriegsvorräte, es ist ein großer Teil des Adels dort; so lange sie zu seiner Partei halten, ist Württemberg nur dem Boden nach gewonnen, dem Geiste nach ist es noch des Herzogs; aber ich fürchte, ich fürchte!“

„Wie? Unmöglich können sich die vierzig ergeben!“

„Ihr habt noch wenig erfahren in der Welt“, erwiderte der Alte; „Ihr wist nicht, welche Lodungen und Schlingen manchen Scheiden Mann strammeln machen können. Und es ist mancher in der Burg, dem der Herzog zu viel getraut hat. Er merkt auch wohl, daß es nicht ganz lauter und rein hergeht, denn er schickt den Ritter Marg. Stumpf von Schweinsberg an sie mit einem beweislichen Schreiben, das Schloß nicht zu übergeben, sondern ihm Gelegenheit zu machen, in dasselbe zu kommen, weil er dort zu sterben bereit sei, wenn es Gott über ihn verhängt.“

„Der arme Herr!“ rief Georg bewegt. „Aber ich kann nicht glauben, daß der Landesadel so schändlich freuen könnte; sie werden ihn einlassen in die Burg, er wird ihnen Mut aufs neue befehlen, er wird Ausfälle machen, er wird sie schlagen, die Belagerer, trotz Wahren und Frondsberg; wir werden uns an ihn anschließen, wir werden fechtend durch das Land ziehen und diese Wandler verjagen.“

„Marg Stumpf ist noch nicht zurück“, sagte der Ritter von Lichtenstein mit besorgter Miene; „auch haben sie seit gestern das Schloß eingestellt. Sonst hörte man jeden Stillsitzen hier auf dem Lichtenstein, aber seit gestern ist es still wie im Grab.“

„Vielleicht schweigt das Geschloß wegen des Festes; geht ad,“

sie werden morgen oder am Oftermontag wieder donnern lassen, daß es durch Eure Felsen hallt.“

„Was da!“ entgegnete jener. „Wegen des Festes? Seinem Herzog treu zu dienen, ist auch ein frommer Dienst; und es würde den Heiligen im Himmel vielleicht lieber, sie hörten den Donner der Felsenschlängen von Lützingens Wällen, als daß sie die Ritter müßig sehen. Müßiggang ist aller Rostes Anfang! Aber wenn nur der Stumpf in das Schloß kommt, der wird sie aufkriechen aus ihrem Schlummer.“

„Der Herzog hat den Ritter von Schweinsberg nach Lützingen geschickt, sagt Ihr? Der Herzog will ins Schloß, weil die Befestigung seit einigen Tagen zu manien scheint? Da kann also Ulrich nicht bis Wimpelgard entfliehen sein, wie die Leute sagen; da ist er vielleicht in der Nähe? C daß ich ihn sehen könnte; daß ich mich mit ihm nach Lützingen schleichen könnte!“

Ein sonderbares Lächeln zog über die ersten Rüge des Alten. „Ihr werdet ihm sehen, wenn es Zeit ist“, sagte er. „Ihr werdet ihn angenehm sein, denn er steht Euch schon jetzt. Und ich das Glück gut, so sollt Ihr auch mit ihm nach Lützingen kommen. Ihr habt mein Wort darauf. — Doch jetzt muß ich Euch bitten, Euch ein Stündchen allein zu gedulden. Mich ruft ein Geschäft, das aber bald abgetan sein wird. Nehmt Euch meinen Wein zum Gesellschaftler, schauet Euch um in meinem Haus, ich würde Euch einladen, auf die Jagd auszureiten, wenn ein solches Vergnügen zum Karfreitag paßt.“

Der alte Herr drückte seinem Gast noch einmal die Hand und verließ das Zimmer. Bald nachher sah ihn Georg aus dem Schloße dem Wald zureiten.

Als sich der junge Mann allein gelassen sah, fing er an, seinen Angen ein wenig zu besorgen, der durch den Ritt in der Nacht, durch seinen Aufenthalt in der Föhle etwas außer Ordnung gekommen war. Der je unter solchen Umständen in die Nähe der Geliebten kam, wird es ihm nicht überkommen, wenn er vor einem kleinen Spiegel von poliertem Metall, den er in diesem Gemach vorand, und der wohl zu Mariens Gerätschaften gehören mochte, Bart und Haare ordnete, das Wams ein wenig zureichte und jede Spur von Unordnung aus seinem Angen zu verbannen suchte. Er erging sich dann in dem großen Zimmer und suchte unter den vielen Gemälden eines auf dem welchem er sich den Felsenweg hinabschauen konnte, den Marie von der Kirche im Tal heraufkommen sah.

Es waren fröhliche Gedanken, die sich in bunter Menge an seiner See vorüber drängten, schnell und flüchtig wie ein Zug heller Wellen, die am blauen Gemälde des Himmels dahingleiten. Dies war die Burg, die er seit mehr als einem Jahre in Wachen geträumt in Träumen klar gesehen hatte. Dies die

Berge, die Felsen, von denen sie ihm so oft erzählte, dies die Gemächer ihrer Kindheit! Es hat etwas Angeheudes, in den Zimmern zu verweilen, wo die Geliebte groß geworden ist. Man träumt sich um Jahre zurück, man sieht sie als kleines Mädchen in diesen Kammern, in diesen Gängen sich umtreiben. Man geht um einige Jahre vorwärts, man sieht sie noch klein, aber verständig, der Mutter jene kleinen Ränke der Haushaltung abspähen, die sie viele Jahre nachher als Hausfrau nicht hat. Doch in dem kleinen Knäpchen gestaltet sich schon jetzt ein eheliches Haus. Es ist vielleicht jene Ehe, dachte Georg lächelnd, wo sie in kindischer Geschäftigkeit, was sie von den Prosamen der Küche erbeutete, zu Speisen von eigener Einfindung bereitet wo sie das höhere Wesen, das ein Knächt kunstreich schmückte, und die Arme mit einigen bunten Bechern behängte, für ein wackeres Kind hält und es mit wichtiger Miene zu füttern gedent.

Und dann jene annus mirabilis Stufe zwischen Kind und Jungfrau! Wo ist wohl das stille Mädchen, wo sich das fünfzehnjährige Fräulein, wenn es in dem Garten und Feld nach Kinderweise getobt hatte, sich ernst und festerlich hüfete, die Kunkel zur Hand nahm und goldene Fäden zog, während ihm der Vater von der Mutter und von den Tagen seiner Jugend erzählte, aber durch weiße Lebrun und gewichtige Sprüche den Geist der Jungfrau zu erheben suchte?

Wo ist das Lieblichkeitsfenster, wofin sie sich, immer höher und schöner heranwachsend, gerne setzte, und mit unbewußter, dunkler Sehnsucht in die Ferne sah, über das Leben und ihre eigene Zukunft nachdachte, und sich in freundliche Träume versenkte?

Es war ihm so heimlich, so wohl in diesem Hause, es war ihr Geist, der hier malte, der ihn umschwebte, den er, ob sie auch fern war, freundlich begrüßte. Dieses Mädchen, auf einem schmalen Baum an Felsen, hatte sie besorgt und gepflegt, diese Blumen, die in seinem Topf auf dem Tische standen, hatte sie vielleicht heute schon gepflückt. Er ging hin, diese Zeichen ihrer freundlichen Sinnes zu begrüßen.

Er betete sich herab über die Blumen, er führte die duftenden Blüten zu dem Mund. In diesem Augenblick glaubte er ein Geräusch vor der Türe zu vernehmen. Er sah sich um — sie war es, es war Marie, die haunend und regunglos, als traue sie ihren Augen nicht, an der Türe stand. Er floh zu ihr hin, er zog sie in seine Arme, und seine Lippen erst küßten sie zu überzeugen, daß es nicht der Geist des Geliebten sei, der hier erschien. Wie viel hatten sie sich zu fragen, bei weitem mehr, als sie nur antworten konnten! Es gab Augenblicke, wo sie, wie aus einem Traum erwacht, sich anfaßen, sich überlegen mußten, ob sie denn wirklich sich wieder haben? (Z. folg.)

Zentrumsprelle zuwider, aus den hiesigen Bestimmungen der Reichsverfassung die ebenfalls klare Konsequenz zieht und auch für fröhliche Würdenträger jede weitere Zersplitterung ablehnt, die mit Amt und Beruf nichts zu tun hat.

Die badischen Grundherren und das feindliche Ausland
Man schreibt uns: Die kurze Anfrage der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ob der Regierung bekannt sei, daß die badischen Grundherren sich an das bisher feindliche Ausland gewendet haben, um mit Hilfe des dortigen Finanzkapitals ihre Güter vor Restrukturierung und vor Sozialisierung zu schützen, bildet allgemeines Gesprächsthema. Wenn auch die bürgerliche Presse die Anfrage ziemlich kurz abtut und die deutschnationalen und deutschliberalen Blätter das beste Thema durch andere Tagesgespräche abzulassen suchen, so beschäftigt der hier aufgeworfene Skandal doch den Volksmund. Nachdem während des Krieges diese Herren dem Volke unermessliche Opfer aufzubereiten, nachdem das Volk heute unter der Steuerlast erdrückt zu werden droht, werden solche Worte gegen jene hohen Herren gebraucht, die ihren "Patriotismus" in der "Süddeutschen Zeitung" tagtäglich vielgerühmt herein äußern, mit dem feindlichen Ausland gegen die deutsche Steuererhebung zu frontieren. Es wäre deshalb bringend notwendig, daß die badische Regierung sofort Klärung darüber gibt, welche Maßnahmen getroffen wurden, um diese gesperrterische Steuerumgehung zu verhindern und welches die Schritte sind, die die Grundherren unternahmen.

Der Steuerabzug

(Bitte ausrechnen und aufbewahren!)

Wie muß das abzugsplichtige Einkommen versteuert werden?

Was vom Arbeitseinkommen nach Abzug der aufgezählten Freibeträge noch bleibt, ist das sogenannte abzugsplichtige Einkommen. Wird dieses auf das Jahr (mit 300 Arbeitstagen, 80 Wochen und 12 Monaten) umgerechnet, nicht mehr als 15 000 M., so sind 10 vom Hundert als Steuer einzubehalten. Hier einige Rechenbeispiele:

Table with 3 columns: Description of income and tax status, Amount, and Tax calculation. Includes examples for a family of four, a woman, and a widow.

Ein moderner Hans im Glück

Ein Märchen nicht nur für U.S.P.-Kinder. Von Theodor Thomas.

Viele Jahre hatte der deutsche Hans treu und ehrlich dem Sozialismus gedient. Als Lohn erhielt er dafür ungeheure prozentuale Kräfte, die ihm mehr wert hätte sein können, als der größte Kumpen Gold, denn er konnte sich damit alle Hoffnungen und Wünsche erfüllen, wenn er mit diesem Gold geschäftig gearbeitet hätte. Aber während des Krieges war die Straße hart, die Hans gehen mußte. Er zweifelte daran, daß ihm die Einheit des Proletariats die Mühsalen erleichtern könne. So ging er hin und tauschte für sein Gold einen Gaul ein. Hans nannte ihn die Arbeitsgemeinschaft, er legte auf das Pferd viel Hoffnung der Gedanke, daß er dafür letztendlich die Einkunftsfront hindern würde, machte ihm wenig Kummer. So ritt er auf dem dünnen Pöppel. Stoß sah er auf seinem Rücken, daß er mühsam, die auf der Straße neben ihm wanderten. Aber bald bekam er Hunger und Durst. Von seiner Rosinante konnte er nichts erwarten. Da kam einer des Weges, der eine schöne fette Kuh am Strick zog, auf deren Rücken ein U. S. P. eingebraunt war; Hans tauschte seinen Gaul mit der Kuh, denn der Besitzer des Hindwehls schätzte in allen Lagen, wie vorteilhaft der Tausch für ihn sei, wo er nur immerzu zu streicheln brauche, um schöne warme Milch und Butter zu bekommen. Vom Reihbänger ganz zu schweigen. Hans Weg vom Pferde der Arbeitsgemeinschaft und nahm die U.S.P.-Kuh am Strick. Anfangs schmeichelte er sich wegen seiner Schläue nicht wenig, denn die Kuh gab in der Tat einige Tropfen Milch von sich, als er ihr aber keine Nahrung reichte, nur immerzu an den Strick zu ziehen, ohne daß er ihr zu fressen gab, da wurde die Kuh böse. Sie weigerte sich vorwärts zu gehen. Nach und nach fröhlich gegen derweilen seine Wälder ihres Weges, während er sich mit diesem Vieh abquälte. Da kam die Rettung. Während er sich noch mit der streulenden Milchpendel abquälte, lodte ihn unterwegs ein lustiger Schweinehirt aus Moskau, der mit seinem Hühnerherd schamlos unter einem Eichenbaum lag. "Amer Kuhreiter, wo willst du mit dem mageren Tierlein hin?" rief ihm der schon von weitem entgegen; dabei klimperte er feilschlich mit ruffischem Gebe. "Wo hin ich will? Wohin die da vorn auch gehen und noch ein Stück weiter, in das Land, wo der Sozialismus blüht und gedeiht."

U.S.P. und Neukommunisten

Vollschweißter Ausdruck

Im Karlsruher Volkswissenblatt die "Soz. Republik" leistet sich Hermann Pollack einen Leitartikel über das freisprechende Urteil im V. Badener Nordprozess Engelhorn-Rahn. Engelhorn wurde bekanntlich auf Grund eines psychiatrischen Gutachtens freigesprochen bezw. der Irrenanstalt Allenau zur dauernden Internierung wegen gemeingefährlicher Geisteskrankheit überwiesen und nach Lage der Sache konnte kein anderer Spruch gefällt werden. Das komische Zeug, das Herr Pollack in der Sache zusammenzuschreiben zu müssen glaubt, kann die Richtigkeit des Urteiles nicht in Frage stellen. Es würde uns auch weiter nicht interessieren, wenn nicht zu einem Satz etwas gesagt werden müßte. Vollschweiß Pollack schreibt am Schlusse:

Für die Arbeiterschaft gibt der Fall Engelhorn eine Lehre. Von der heutigen Justiz hat sie keinen Schatz zu erwarten. Die Bourgeoisie mißachtet das Leben aller derjenigen, welche nicht in ihre Reichen gehören. Wir dürfen uns nicht darauf beschränken, lange Klagen über die Klassenjustiz anzuhören, sondern wir müssen, Gleiches mit Gleichem vergelten, wenn wir einmal die politische Macht erlangen. Der Bourgeois schlägt das proletarische Leben nicht. Der Proletarier muß daran denken, seine Ideale zu verwirklichen. Das Streben eines jeden Proletariats muß darauf gerichtet sein, dafür zu sorgen, daß auch wir bald so herrlichen Zeiten entgegengehen, wie unsere russischen Brüder sie heute schon erleben.

Vollschweiß Pollack ist ja gewaltig couragiert und blutdürstig. Die Verachtung des Menschenlebens spielt überhaupt — und zwar besonders in der kommunistischen Partei eine bedeutende Rolle. Wenn die Spaltungsbegründung der Unabhängigen im Weltkrieg überhaupt eine innerliche Berechtigung hatte, so verhielte ich die starke Unterbrechung des radikal-sozialistischen Gedankens Sympathien in der Arbeiterschaft. Der Gedanke von der Heiligkeit des Menschenlebens, von der Verwandtschaft aller Kriegführenden durch das gemeinsame Band des Menschentums hatte unbedingt etwas Großes, und unio widerwärtiger und unschöner wirkt die Verachtung, die die Kommunisten und ihre linksunabhängigen Nachbeter heute allen den Menschenleben entgegenbringen, die sich politisch nicht in der K.P.D. organisiert haben. Die völla mißverständliche Lehre vom Klassenkampf in der Leninischen Auslegung besagt bekanntlich, daß der Klassenkampf in einem gewissen Stadium des Gesellschaftszustandes in den Bürgerkrieg übergeht und noch hollen die menschenkläuterischen Worte des russischen Gerolds Sinowjew in aller Ohren wider. Wir erinnern uns, daß im Kriege Adolf Hoffmann nicht ein einziges Mal die Erbline des Menschlichen Landtages verließ, ohne flammenden Protest gegen das Massenmorden erhoben zu haben. Wir erinnern uns jedoch nicht, daß er von seinem Protest die ermordeten Angehörigen anderer politischer Parteien als der Unabhängigen-Sozialisten ausnahm, und könnten Adolf Hoffmann eine solche Robeit nicht einmal antworten. Heute jedoch vergeht nicht eine Rede, in der er nicht zum Bürgerkrieg aufruft und, getreu nach Moskauer Diktat, die Ermordung der feindlichen Bourgeoisie predigt.

Demgegenüber hat die Sozialdemokratie mit aller Entschiedenheit ihren proletarisch-sozialistischen Standpunkt zu erklären. Ihr ist jedes Menschenleben heilig, und jeder Mord ist ihr gleichmäßig verabsäht. Sie fragt nicht, ob der Ermordete ein Bürger oder ein Proletarier war. Die Kommunisten, die die Verhöhnung ihrer bürgerlichen Gegner fordern, verfallen in die Kinderkrankheit der Sozialdemokratie, deren Angehörige, namentlich soweit es sich um wenig geschulte Arbeiter handelt, in den Anfangsjahren des vorigen Jahrhunderts die Maschinen zerstörten und die Kapitalisten todschlagen wollten, weil sie nicht erkannt hatten, daß nicht die einzelne Maschine, nicht der einzelne Kapitalist ihr Feind sei, sondern das System als Gesellschaftsordnung zu bekämpfen sei. Heute ist die Sozialdemokratie über dieses Stadium des unmissenschaftlichen Sozialismus hinausgelangt, und sie hat nicht die

Abficht, sich durch unreife kommunistische Wirrköpfe in jene überwindenen Zeiten zurückzulenken zu lassen.

Die „herrlichen Zeiten der russischen Brüder“, denen uns Herr Pollack entgegenführt, sind nicht solcherart, daß gestützte Menschen danach gelüsten könnten. In der Moskauer „Iswestija“ vom 12. Oktober berichtete der Vorsitzende des revolutionären Militär-Tribunals Dantschewski, daß dieser Gerichtshof vom 23. Juli bis zum 31. August ds. Js. 1188 Todesurteile gefällt hat, angefangen vom Verrat, der Espionage, der Meuterei, bis zu gemeinen Verbrechen und bis zum großen Unfug und der Trunkenheit. Das genügt!

„Vereinigte kommunistische Partei“

Der neu kommunistische Flügel der ehemaligen U.S.P. und die K.P.D. sind im Begriff, ihre Vereinigung zu vollziehen. In diesem Zweck erlassen sie an der Spitze der „Roten Fahne“ einen Aufruf zur Verschmelzung und Bildung einer „einigen Partei“ der deutschen Kommunisten. Der Aufruf ist unterzeichnet vom „Zentralkomitee der U.S.P.“ (Ernst Däumig, Adolf Hoffmann usw.) und der Zentrale der K.P.D. (Wlawa Zeifin, Paul Levi usw.). Unter diesen beiden Zentralkomitees prangt in einiame Größe — und Banquo schaut auf sie als all die Seimen! — die Unterschrift Sinowjew als des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der kommunistischen Internationalen.

Der Aufruf saut den Leuten von der K.P.D. und linken U.S.P. viele glatte Worte. Die Kriterien werden die „würdigen Erben des heiligen Schatzes“ der großen Toten genannt, die Lepteren werden wegen ihrer Stärke gelobt, mit der sie das Land sprächen und der opportunistischen Rechten leidt hätten. Sie hätten fest erkannt, daß die Diktatur der Bourgeoisie nur niedergeworfen werden kann durch die Eisenfaust des Proletariats. Eisenfaust — unwillkürlich erinnert man sich an Wilhelm „gepanzerte Faust“. — Aber auch die noch absetts stehende K.P.D. wird aufgefordert, sich dem neuen Bunde anzuschließen und bekommt dazu soviel Honig ums Maul geschmiert, daß man fast gar nicht mehr an den Stod denkt, der im Hintergrunde droht, falls der Honig nicht wirkt.

An der Vereinigung zwischen linker U.S.P. und K.P.D. ist nach diesem Aufruf nicht zu zweifeln, während es sehr dahin steht, ob die K.P.D. den an sie ergangenen Rufungen folgen wird.

Sozialverräterische Illusionspolitik

Das linksradikale Halleische „Volkswissen“ wendet einen ganzen zweispaltigen Artikel daran, die erste Kellame-Aktion der Rechtsunabhängigen zu beleuchten. Wie das Halleische Blatt die Dinge sieht, dafür mögen folgende paar Sätze zeugen:

„Die Anhänger Hilferdings haben das getreue Spiegelbild ihres Geistes nicht nur in dem Manifest niedergelegt, mit welchem sie sich nach dem Parteitag an das deutsche Proletariat wandten und welches der „Vorwärts“ treffend als Kundgebung von Reformdiktatoren kennzeichnet, weil es neben einem ganz reformsozialistischen Programm, mit dem sich der „Vorwärts“ vollkommen einverstanden erklärt, noch ein Lippenbekenntnis zur Diktatur des Proletariats enthält, sie wollen nun auch die Versprechungen dieses Manifestes möglichst rasch in die Tat umsetzen und bemerken durch die erste „Aktion“, zu der sie deshalb das deutsche Proletariat aufrufen, noch viel deutlicher den wahren Geist der sozialverräterischen Illusionspolitik.“

Stünden wir heute nicht im Oktober 1920, sondern im Oktober 1918, ja selbst noch im August 1920, dann wären todsicher alle diese schönen Anklagen und Schimpfereien genau so in sämtlichen U.S.P.-Blättern gestanden, nur ihre Spitze gegen uns gerichtet. Der Wandel der Zeiten ist nur der, daß, was bisher die ganze U.S.P. einhellig gegen uns tat, heute ein Teil der U.S.P. gegen den anderen tut.

Von diesem Wandel der Zeiten her aber kann man erkennen, welche in neuer Welt als den Schimpfereien und Verleumdungen der U.S.P. inne wohnt, und welcher innere Wert auch heute, wenn sie, die Rechtsunabhängigen, wieder einmal in dieselbe Ton- und Anlageart uns gegenüber verfallen sollten.

schleifen, um denen, die man nicht möge, die Hölse abzuschnitten. Hans hatte schon Lust dazu, allen, die da vor ihm waren, malte er ou die Gurgel. Schneller als der Mann mit dem Stein selbst geacht, drückte ihm Hans die Gans in die Arme und sprang mit dem Stein fort.

Er hatte nur vernessen, daß der schönste Schleiffirn nicht wert ist, wenn man keine Messer zu schleifen hat. Die besch aber unser Hans wirklich nicht. Dazu drückte ihn da vorn auf ewig unerschütterbar waren, setzte er sich nutzlos an einen Brunnen, um zu trinken. Da — ein ungeachteter Griff, und der Schleiffirn plumbste polternd in die Tiefe.

Da lachte der Hans. „Run erst bin ich frei, jetzt kann ich wandern und fröhlich sein, nun soll die Welt sehen, was ich für ein Kerl bin.“ Da er aber nichts mehr hatte, was er sein eigen nennen konnte, die anderen, die ihm hätten helfen können, unterbreffen weit, weit ab von ihm waren, so wurde es ihm recht klaglich zu mut. Da — zu allem Ende überfielen ihn noch zum Schluß kapitalistische Räuberbanden, die ihm das letzte vom Leibe rissen. Er mußte sich willenlos ergeben, da er weder Waffen noch Hilfe erhoffen konnte. Sie banden ihn an Armen und Beinen und machten ihn zum Sklaven. So wurde der Hans, der mit so großen Hoffnungen in die Welt gezogen war, durch seine Tauscherei Armer wie zuvor.

Das ist die Geschichte vom Hans im Glück — ach wenn es doch ein Märchen wäre!

Eingegangene Bücher und Zeitschriften

(Alle hier angeführten und besprochenen Bücher und Zeitschriften sind von unserer Parteibuchhandlung zu beziehen.)

Das Zentral-Archiv für Politik und Wirtschaft (Verlag der Verlagsgesellschaft München-Wasing in München, Finkenstraße 3) konnte am 1. Oktober auf den ersten vollendeten Jahrgang zurückblicken. Der Gedanke der zeitlosen Sammlung und Ordnung aller auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete auftauchenden Fragen, wie er im Zentral-Archiv verwirklicht ist, hat die Anerkennung der weitesten und verschiedensten Kreise gefunden, weil er einem tatsächlich gefühlten Bedürfnis abhilt. Die Bedeutung des Werkes wird auch im Ausland erkannt, dem sich das Zentral-Archiv einerseits als wertvolles Mittel für die Wiederaufknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen darstellt.

Landestheater. Sonntag, 31. d. M., findet in Aenderung...

und das Schimmer wurde in einen Raum vermandelt, welcher...

nen also das Gedicht nicht verwenden, es kann bei uns abgeholt...

E. R. 17. Wenn Sie innerhalb 2 Jahren nicht gemohnt...

Valuta-Bericht vom 29. Oktober

Die Mark notierte heute in der Schweiz ca. 8.15 Gs. Aus...

Weiternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte vom 30. Oktober 1920

Das rufische Hochdruckgebiet hat erneut an Ausdehnung...

Umsatzveränderung des Rheins

Schiffersinsel 71, gef. 3; Rehl 169, gef. 3; Maxau 334, gef. 1;

Wahgesandtschaft der Stadt Karlsruhe

Neuangeordnete. Ludwig Köhle von Offenbach, Kaufmann...

Kleine Nachrichten

Frankfurt a. M., 29. Okt. Nach der Frankfurter Ag...

Berlin, 30. Okt. Dem 'Berl. Vol. Anz.' wird aus Mün...

Berlin, 30. Okt. Laut 'Berl. Vol. Anz.' meldet die 'E...

Berlin, 30. Okt. Dresden gemeldet wird, begann dort...

London, 30. Okt. Das An der Trauerzeremonie zum...

Letzte Nachrichten

Der Antrag um die Parteifasse

Der Antrag der Neukommunisten abgelehnt.

Berlin, 30. Okt. (Breitw.) Die 4. Zivilkammer des...

Schlichtung Georg Schöpsch. Bekanntlich: In Ar...

Wiedereröffnung des Kaffee Moninger. Man schreibt un...

Wiedereröffnung der städtischen Fischhalle. Der vere...



MAGGI'S Suppen

Erbs, Grünkern, Hausmacher, usw. sind in vorzüglicher Qualität wieder überall erhältlich.

Wiedereröffnung der städtischen Fischhalle. Der vere...

Jetzt ist's aus mit dem Ärger; es gibt Pilo Extra...

Gänselebern werden fortwährend zu höchsten Preisen angekauft...

Wegen Verzögerung meines Geschäfts. Suche ich eine große Anzahl gebrauchter Möbel...

Weihnachts-Kerzen sowie I. Haushaltskerzen zu konkurrenzlosen billigen Preisen...

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die... Marie Rausch geb. Oberst... 29. Oktober 1920.

Brautleute Sie haben grosse Vorteile! beim Einkauf von: Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Kucheneinrichtungen. Gebr. Klein Karlsruhe Lager: Durlacherstrasse 97/99

Bruchsaler Anzeigen.

Allgem. Ortskrankenkasse Bruchsal.

Die Wahlen zum Ausschuss der allgemeinen Ortskrankenkasse Bruchsal betr. Unter Bezugnahme und in Ergänzung der bereits ergangenen Bekanntmachung...

Am Stadbezirk Bruchsal finden die Wahlen für die Arbeitgeber und Versicherten statt am Mittwoch, den 3. November 1920 im Anstaltsschulhaus von 12 bis 8 Uhr nachmittags.

Im Landbezirk finden die Wahlen für die Arbeitgeber und die Versicherten statt am Donnerstag, den 4. und Freitag, den 5. November 1920, und zwar in...

- Badenau auf dem Rathaus am 4. Nov. von 9 bis 10 Uhr vormittags. Sambrücken auf dem Rathaus am 4. Nov. von 4 bis 6 Uhr nachmittags. Seidelshaus auf dem Rathaus am 4. Nov. von 9 bis 11 Uhr vormittags. Pelmshaus auf dem Rathaus am 4. Nov. von 12 bis 1 Uhr nachmittags. Karlsdorf auf dem Rathaus am 4. Nov. von 11 bis 12 Uhr nachmittags. Sangerbrücken auf dem Rathaus am 5. Nov. von 12 bis 2 Uhr nachmittags. Neuenburg auf dem Rathaus am 5. Nov. von 10 bis 10 1/2 Uhr vormittags. Ubergrombach auf dem Rathaus am 4. Nov. von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Oberwiesheim auf dem Rathaus am 5. Nov. von vormittags 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr nachm. Obenheim auf dem Rathaus am 5. Nov. von 8 bis 6 Uhr nachmittags. Dellringen im alten Rathaus am 5. Nov. von 5 bis 8 Uhr nachmittags. Stiefel auf dem Rathaus am 4. Nov. von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Uffhart auf dem Rathaus am 4. Nov. von 9 bis 10 1/2 Uhr vormittags. Unterwiesheim auf dem Rathaus am 5. Nov. von 4 bis 6 Uhr nachmittags. Weiler auf dem Rathaus am 4. Nov. von vormittags 12 bis 3 Uhr nachmittags. Reuhergen auf dem Rathaus am 5. Nov. von 9 1/2 bis 11 Uhr vormittags.

Die Ausübung des Wahlrechts kann ferner durch die Versicherungspflichtigen Versicherer nur in derjenigen Gemeinde erfolgen, in der sie beschäftigt sind; ferner der Arbeitgeber da, wo sie ihre Betriebsstätte haben und Versicherte beschäftigt sind.

Freiwillige Mitglieder haben ihr Wahlrecht in derjenigen Gemeinde auszuüben, in der sie ihre Beiträge zur Einzahlung bringen. Dementsprechend sind auch die Wählerlisten aufzustellen.

Der Ausschuss besteht aus neunzig Vertretern, von denen ein Drittel von den beteiligten volljährigen Arbeitgebern und zwei Drittel von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte, und zwar getrennt gewählt werden. Für die Vertreter der Arbeitgeber werden 60, für die Vertreter der Versicherten 120 Ersatzmänner gewählt.

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst beschäftigt sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Beschäftigte; andernfalls zu den Versicherten. Für die Wählbarkeit haben den Arbeitgebern febrillmännliche Vertreter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbefugnisse über die Kasse hat.

Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtigen Versicherten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere versicherungspflichtige Beschäftigte eine weite Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen. Die jedem Arbeitgeber zukommende Stimmenganzheit ist aus der Wählerliste ersichtlich.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist. Jeder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unabhängig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind; ferner unabhängig Beschäftigte, die nach § 67 Nr. 3 der Satzung keine Beiträge zahlen und versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind, und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen. (§ 2 Abs. 2 der Satzung.)

Wahlberechtigt zur Wahl der Versicherungsvertreter sind alle volljährigen Kassenmitglieder beiderlei Geschlechts, wählbar als Vertreter jedoch nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist ferner:

- 1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bestellung öffentlicher Beamter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet worden ist.

2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er:

- 1. das 60. Lebensjahr vollendet hat;
- 2. mehr als 4 minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht mitgerechnet;
- 3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsgemäß zu führen;
- 4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherungsordnung einer Gegenvormundschaft gleich;
- 5. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens 2 Jahre geführt hat.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes bis zu 500 Mark bestraft werden. Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundregeln der Verhältniswahl unter Beachtung der Bestimmungen der Wahlordnung, welche einen Bestandteil der Satzung bildet. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die Gemeindeführer bleiben nach Ablauf dieser Zeit solange im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Bez. ausserhalb, kann wieder gewählt werden.

Die Wählerlisten von Bruchsal können auf der Kassenverwaltung, diejenigen von den zum Landbezirk gehörigen Landgemeinden bei den betreffenden Ortsvorständen eingesehen werden und liegen die Wählerlisten zu diesem Zweck vom 15. Oktober 1920 ab zur allgemeinen Einsicht auf.

Einmalige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bei Vermeidung des Ausschlusses bis spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag unter Vorlegung von Beweismitteln beim Kassenvorstand einzulegen.

Wahlberechtigte, welche nicht in die Wählerliste aufgenommen sind, werden zur Wahl nur zugelassen, wenn sie in einer alle Mitglieder des Wahlschusses überzeugenden Weise ihre Wahlberechtigung nachweisen.

Wir fordern die Beteiligten auf, Wahlvorschläge für die Ausschusswahl bei dem Vorstande einzureichen und weisen darauf hin, dass nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag bei dem Vorstande eingegeben.

Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Verbundene Wahlvorschläge werden nicht zugelassen. Die Wahlberechtigten können nach ihrer Zulassung im Kassenlokal von den Wählern eingesehen und berichtigt werden. Die Verichtsfrist geht bis spätestens 1 Woche vor der Wahl. Bis zu diesem Punkt können auch eingereichte Wahlvorschläge zurückgezogen werden.

Die Wahlvorschläge sind getrennt für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und dem Vorstand einzureichen. Die Wahlberechtigten müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag genannt und auf den übrigen Vorschlägen gestrichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlag, welchen der Unterzeichner hinnen einer von ihm gesetzten Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterlässt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 10 Namen enthalten, als Vertreter bezw. Ersatzmänner zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung andeutet, und nach Familien- und Vor-(Nur-) Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherer ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorschlagender Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahllokal ist ferner ein Vertreter des Wahlvorstandes und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. In dies unterzulegen, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorstandes und, soweit eine Nebenrolle erkennbar ist, der zweite als sein Stellvertreter. Der Wahlvorstandsvorsitzende ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Vereitigung erforderlichen Anträge erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Die Stimmzettel müssen von weicher Farbe, und für die Wahl der Versicherungsvertreter 21/33 cm groß sein (1/2 Bogen Aktienformat Normalpapier 4.). Für die Wahl der Arbeitgebervertreter muss die Größe der Stimmzettel 21/16,5 cm betragen. Die Stimmzettel dürfen keinerlei äußerliche Kennzeichen haben und müssen ihrem Wortlaut nach genau einem der eingereichten Wahlvorschläge entsprechen, bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der mit einem der zugelassenen Wahlvorschläge vollständig übereinstimmt. Irrend welche Abänderung macht den Stimmzettel ungültig.

Stimmzettel, die mit keinem der zugelassenen Wahlvorschläge übereinstimmen, oder die ein Merkmal haben, welches die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht, oder die unterzeichnet sind, sind ungültig. Ungültig ist ferner der Inhalt eines Stimmzettels, soweit er zweifelhaft ist.

Im übrigen wird auf den Inhalt der Satzung und Wahlordnung verwiesen. 5851 Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse Bruchsal. F. S. Holz, Vorsitzender.

Für Bruchsal suchen wir zum 1. November zuverlässige Zeitungsträgerin Bewerberinnen wollen sich bei Herrn W. Stalder, Kaiserstrasse 42, melden. Verlag des Volksfreund.

Baden-Baden.

Butter-Abgabe.

Verteilung für die Zeit vom 4. bis 6. November 1920 für einen Teil der Bevölkerung: Inlandsbutter: 50 Gramm auf die Butterfalte Abschnitt I (25. bis 31. Oktober). Preis die 50 Gramm 1.65 M. Wird nur in nachstehenden Verkaufsstellen abgegeben: Nr. 9 Klein Karl, Gernsbacherstrasse 36. Nr. 10 Forcher Johann, Steinstrasse 10. Wir machen darauf aufmerksam, dass vom 1. November ab für künftige hiesige Einwohner keine Butter mehr bei der Verkaufsstelle im Stadt. Park abgegeben wird. Dieselben müssen sich bei einer Verkaufsstelle in der Stadt eintragen lassen. Umschreibungen können bei dem Stadt. Wilh. Schmitt Sophienstrasse 1, Zimmer 2, vorgenommen werden. 2961

Verteilung für die Zeit vom 1. November bis 6. November 1920.

- 1. Zucker: 700 Gramm Monatszucker und 150 Gramm Standisucker. Ausgabe erfolgt auf die Ausführungsmarke 1z der Zuckerarte.
- 2. Brot: 1500 Gramm und 250 Gramm Mehl auf die Brotkarte.
- 3. Weizenmehl: 1 Pfund auf die X-Mark der Woche zum Preise von 2.50 M. 2960 Lebensmittelamt.

Arbeitsamt Baden-Baden.

(Bezirk Arbeitsna hweiss).

Offene Stellen: 2 Landwirtschaftliche Anekdie, 4 Steinbauer auf Allfordlohn, 1 ja. Wagner, 2 Damenschneider, 1 Herrenschneider, 1 Damen- und Herrenfriseur, 3 Maurer bei 3.50 M. Stundenlohn bei freier Verpflegung, 1 Rahmenglasler, 1 ja. Restaurationsloch.

Stellen suchen: 1 Hof- und Wagenknecht, 10 Kaufschloffer, 1 Blech- und Installateur, 8 Elektromonteur, 8 Mechaniker, 8 Kraftfahrer, 2 Sattler, 1 Metallschleifer, 5 Bäder, 1 Metzger, 6 Friseur, 6 Maler, 2 Schuhmacher, 2 Zimmerleute, 2 Maurer, 1 Schriftfeger, 1 Heizer, 17 Kaufleute, 1 Bankbeamter, 1 Buchhandlungsgehilfe, 2 Kutscher, 1 Bader, 1 Photograph, 1 Angestellter, 1 Gürtler, 2 Krankenpfleger, 1 Zeichner, 19 Tagelöhner.

Wirtschaftsgewerbe: 13 Kellner, 8 Köche, 13 Hausburgen. Weibliche Abteilung.

Offene Stellen: 1 Restaurationskochen, 2 ja. Köchinnen für Hotels, 42 Mädchen, 10 Köchinnen für Privat, 4 Zimmermädchen für Privat, 1 Jungfer. Stellen suchen: 6 Mädchen vom Lande zum Anlernen.

Lehrlingsvermittlung. Offene Stellen: 3 Friseur, 2 Rahmenglasler, 1 Kaufmann, 1 Maler, 8 Kaufschloffer, 1 Schmeib. Stellen suchen: 2 Bäder, 3 Friseur, 4 Kaufleute, 2 Köche, 8 Konditoren, 1 Mechaniker, 1 Schneider, 1 Schreiner, 2 Schuhmacher.

Ungelehrt sind dem Arbeitsamt (Ortsstelle für Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte und Lazarettinvaliden. 2963

Durlacher Anzeigen.

Konsumverein für Durlach u. Umg.

e. G. m. b. H. Einladung

zu der am Sonntag, den 7. November 1920 im großen Saale der 'Reithalle' in Durlach, nachmittags 1 1/2 Uhr, stattfindenden

Haupt-Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das 10. Geschäftsjahr 1919/20 und Entlastung des Vorstandes.

- 2. Genehmigung der Bilanz und Beschlussfassung über die Verteilung der Ertragsanteile.
- 3. Abänderung der Statuten (Genossenschaftsstatut und Erhöhung des Eint. stückeldes betr.).
- 4. Vortrag über: 'Die Konsumgenossenschaften und die Neuordnung in Deutschland'. Referent: Geschäftsführer Jiegler.

Der Aufsichtsrat. F. M. Ehr. Dahn, Vorsitzender.

Als Legitimation zum Besuche der Generalversammlung ist die gültige Legitimationskarte am Saaleingang vorzulegen.

Kohlen-Ausgabe.

Die bei Christian Baher eingetragenen Kunden von Nr. 1-210 können am Samstag, 30. Oktober, von vormittags 8 Uhr bis abends 6 Uhr 2 Zentner Sägg. Braunkohlenbriketts zum Preise von 16.70 M je Zentner ab Lager Weingartenstrasse 3 erhalten. Zufuhr vors Haus 0.80 M, frei Keller 1.80 M je Zentner mehr. 2949 Durlach, den 29. Oktober 1920. Carlshofentede.

Platin Gold Silber Schmucke - Güte Webis

Kaufe u verkaufe zu zeitigen Preis. Silber, Gold, alte Gold- und Silberarbeiten, Uhren, Schmucke, Eperngläser, Kunstgegenstände, Porzellan, Krongläser, Platin, Krongläser, Maschinen, Nähmaschinen, Möbel und ganze Einrichtungen u. a. An- und Verkaufsgeschäfte.

Levy 22 Markgrafenstrasse 222 Telefon 2016, 222

Selle aller Art Flaschen, Lumpen, Papier, Eisen, Metalle, Keller- u. Epitochtraum, Kauf 000

Feuerstein, Kalanestr. 26, Tel. 2481.

Spangen, Sticker und Rämme werden in 3 Tagen repariert. Frieda Schmidt Herrenstrasse 19, im Hause der Uhr.

Wassfahorn in noch abzugeben, Kalanestr. 3, 3. Et.

Wassfahorn Anzeigen.

Kartoffel-Ausgabe.

Samstag, den 30. Oktober, von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr werden die Kartoffeln für die Durlacher V bis einschl. Z ausgegeben. Wassfahorn, den 29. Oktober 1920. 2953 Kommunal-Verband Nassau-Stadt, Abteilung Kartoffel-Verjorgung.

Die Nassfahorn suchen wir zum 1. November eine zuverlässige

Zeitungsträgerin

Bewerberinnen wollen sich bei Herrn Weinhild Reuschler, Schlossstrasse 8, 3. Et., melden. Verlag des Volksfreund.

Sozialdemokr. Verein Karlsruhe

Donnerstag, den 4. November, abends 1/2 8 Uhr, im kleinen Festsaal

außerordentliche General-Versammlung

- Tagesordnung: 1. Die Aufgaben des badischen Parteitag... 2. Wahl der Delegierten zum badischen Parteitag... 3. Erhöhung des Wochenbeitrages...

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, 31. Oktober, vormittags 10 Uhr Sonntagsfeier (Alb. Segauer) 6156

Deutscher Monistenbund Ortsgruppe Karlsruhe. Vortrag mit Lichtbildern Donnerstag, den 4. November 1920, abends 8 Uhr...

Volksbund Deutsche Kriegsgedächtnisfürsorge e. V. (Ortsgruppe Karlsruhe)

Am 1. November, abends 8 Uhr, findet im großen Festsaal eine öffentliche Versammlung statt.

Mit- und Militärvereins Pfingstau-Verband

Zur Teilnahme an der gemeinsamen Gedächtnisfeier auf dem Krieger-Friedhof versammeln sich die Kameraden...

Eintracht-Saal

Dienstag, 2. November, 7 1/2 Uhr Konzert Julius Weismann (Klavier) Hannah Gaede (Gesang)

Badisches Landestheater.

Samstag, den 30. Oktober 1920 Zum Neunzehnhundert neunzehn Eine Zeitschnurre in 3 Akten v. T. Impekoven und K. Mathern.

Donnerstag, den 31. Oktober 1920 Dornröschen

Märchenspiel in 3 Bildern von Rob. Bürkner. Anfang 2 Uhr. Ende 4 Uhr.

Sonntag, den 31. Oktober 1920 Der Troubadour

Oper in 4 Akten nach dem Italienischen des Salvatore Cammerano von Heinrich Proch. Musik von Verdi.

Städtisches Konzerthaus.

Sonntag, den 31. Oktober 1920 Bunter Abend Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Nebenverdienst bis 1000 M. monatlich, leicht zu haben, ohne Vorkenntnis...

Preiswerte Angebote:

Table with 2 columns listing various clothing items and their prices, such as 'Kleiderstoffe', 'Frauen-Strümpfe', 'Herren-Strümpfe'.

Hermann Tietz Karlsruhe. 6155

Schlafzimmer. Große Auswahl in Mahagoni, Eiche, Nußbaum. Speise- und Herrenzimmer, Küchen, Kleiderschränke...

EXCELIOR DIE EXCELIOR BAR. KARLSRUHE 10 KAISERSTR. 20

Gutgehend Geschäft, Lebensmittel oder ähnl. Branche, zu kaufen gesucht...

Kragen -Wäscherei Schorpp. liefert schnellstens Annahmestellen: Karlsruhe: Ludwig-Wilh.-Str. 5...

Union-Theater. Ab heute! Die Todesfahrt durch die Steppe. Großes Wild-West-Drama in 4 Akten.

Dr. B. Wehrle ist zurückgekehrt. Friedrichsplatz 6. Telefon 1618.

Wirtschaft z. „Gold. Kopf“. 49 Markgrafenstrasse 49. Bekannt gute Küche, Reine Weine, Sinner Bier.

Sparkochherde. in emaillierter und lackierter Ausführung, kombinierte Kohlen- u. Gasherde...

ELDORADO Lichtspiele. Spielplan vom 23. Oktober bis 2. November. Karlsruhe-Mühlburg. Durlach.

Juwelen- und Uhren-Haus Oscar Kirschke. Kriegstraße Nr. 70 KARLSRUHE am alten Bahnhof. Neu renoviert und vergrößert!

Vertical text on the right edge of the page, including 'No.', 'Ene de', and various small notices.